

Gemeinde Ellhofen  
Kirchplatz 1  
-Ordnungsamt-  
74248 Ellhofen



Antragsteller - genaue Anschrift:

.....  
.....  
.....

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

## Antrag auf Plakatierungsgenehmigung

### Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

1. November 2019

### § 3 Antragsverfahren

Anträge auf Erlaubnis zur Sondernutzung sind unter Angabe von Ort, Art, Umfang und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung an die Gemeinde zu richten.

Der Antragsteller hat auf Verlangen Pläne, Beschreibungen oder sonst erforderliche Unterlagen vorzulegen.

**Art und Ort der Veranstaltung:** (zum Beispiel „Kinderkleiderbörse in der Gemeindehalle Ellhofen“)

Art:

Ort:

**Ausmaß der Aufstellung:** (Anzahl der Plakate - maximal 8 Stück werden genehmigt)

**Zeitraum der Plakatierung:** (maximal 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

Beginn:

Ende:

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Hinweise:

- Die Mindestgebühr beträgt 20 Euro.
- Der Antrag muss mindestens **2 Wochen** vor Beginn der Plakatierung eingereicht werden.
  - Bei Einreichung nach der oben genannten Frist fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 5 Euro an
- Es werden nur kulturelle oder sportliche Veranstaltungen der Nachbargemeinden
  - Lehrensteinsfeld, Obersulm, Weinsberg - und des Landratsamtes Heilbronn genehmigt.
- Werbeanlagen sind gemäß § 9 FStrG grundsätzlich in einem Abstand von 20 Meter zum Fahrbahnrand der Bundesstraße verboten (Anbauverbot).